

# Geschäftsbedingungen Ferienpass 2023 der Stadt Hessisch Oldendorf

1. Die Badekarte der Stadt Hessisch Oldendorf mit all ihren Vergünstigungen ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren gedacht, die im Stadtgebiet von Hessisch Oldendorf gemeldet sind. Zur Erinnerung: Auch junge Erwachsene (Schüler/Schülerinnen, Azubis, Studenten/Studentinnen) aus dem Stadtgebiet bis einschließlich 27 Jahre, können die Ferienpasscard erwerben!
2. Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Buchung sollte Online erfolgen. *(In dem Falle, dass eine Online Buchung für Sie nicht möglich sein sollte, können Sie uns immer mittwochs ( 17.05./ 24.05/ 31.05.2023) in der Zeit von 09.00 -12.00 Uhr telefonisch und persönlich im Rathaus (Zimmer 209) erreichen.*
3. Die Anmeldefrist für alle Veranstaltungen beläuft sich auf den **10.06.2023**.
4. Eltern / Erziehungsberechtigte können ihre Kinder nur zu Veranstaltungen anmelden, die für das Alter des Kindes vorgesehen sind. Es können nur Kinder/ Jugendliche aus dem Stadtgebiet angemeldet werden.
5. Sollten sich mehr Kinder / Jugendliche zu einer Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl angemeldet haben, als Plätze vorhanden sind, so entscheidet das Computerlos über die Teilnahme.  
**Das Datum der Anmeldung ist dabei unerheblich.**
6. Die Eltern / Erziehungsberechtigten können die gebuchten und von der Stadtjugendpflege Hessisch Oldendorf bestätigten Veranstaltungen nach Ablauf des Buchungszeitraums Online bezahlen. (eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt per Mail)
7. Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr für die gebuchte Veranstaltung innerhalb der angegebenen Frist bezahlt wird.  
**Plätze die nicht innerhalb der Frist bezahlt wurden, stehen automatisch zum Last-Minute-Verkauf wieder zur Verfügung!**  
Die Zahlungsmöglichkeiten stehen online vom 15.06.2023 -25.06.2023 zur Verfügung.  
**Barzahlungen im Rathaus** (Zimmer 209) sind an folgenden Terminen möglich:  
Donnerstag, den 15.06.2023 in der Zeit von 09.00 Uhr – 14.00 Uhr,  
Dienstag, den 20.06.2023 in der Zeit von 09.00 Uhr – 14.00 Uhr,  
Donnerstag, den 22.06.2023 in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und  
Freitag, den 23.06.2023 in der Zeit von 09.00 Uhr -13.00 Uhr.
8. Der Restplatzverkauf (Online und im Rathaus) von eventuell frei gebliebenen Plätzen findet am 29.06.2023 ab 09.00 Uhr statt.  
Im Rathaus stehen wir Ihnen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30h bis 17.30 Uhr zur Verfügung.  
Weiter Infos erhalten Sie ab dem 26.06.2023 auf der Ferienpass-Seite oder telefonisch im Rathaus.
9. Sollte das Kind / der Jugendliche an einer gebuchten und bezahlten Veranstaltung nicht teilnehmen können, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.
10. Die Teilnahmegebühr von Veranstaltungen, die auf Grund von Witterungsverhältnissen, Busausfall etc. von dem Veranstalter abgesagt worden sind, wird erstattet.
11. Für den Transport zum Veranstaltungsort / Treffpunkt bzw. Schulzentrum (Bushaltestelle) haben die Eltern / Erziehungsberechtigten zu sorgen. Ebenfalls tragen die Erziehungsberechtigten auch Sorge, ihre Kinder nach Beendigung der Veranstaltung pünktlich wieder abzuholen. Es wird darauf hingewiesen, das Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht pünktlich von den Veranstaltungen abholen, die Kosten für eine Fachbetreuung zu tragen haben, es sei denn, sie erklären dem verantwortlichen Betreuer, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.

12. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sich Ihr Kind in Freizeitparks, Museen, etc. in Kleingruppen mit mind. 3 Personen ohne ständige Aufsicht bewegen darf. Dort werden die Kinder und Jugendlichen angewiesen sich in Gruppen zu mindestens drei Personen zusammenzufinden, um den Tag zu verbringen. Diese Gruppen bewegen sich ohne durchgängige Aufsicht im Freizeitpark, Museum, etc. und erhalten nach Zutritt genaue Anweisung wo sie zu jeder Zeit einen Betreuer auffinden, bzw. erreichen können.
13. Die Kinder / Jugendlichen haben den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge zu leisten. Verstößt das Kind / der Jugendliche durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Betreuerinnen und Betreuer, so kann er / sie von der weiteren Teilnahme am Ferienpass ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
14. Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Eltern stellen sicher, dass ihre Kinder gegen Unfall und Krankheit versichert sind. Die Stadt Hessisch Oldendorf haftet nicht für Unfälle / Krankheiten und verlorene oder beschädigte Gegenstände. Ebenso schließt der Ferienpass die Haftung für Schäden aus, welche die Kinder während der Teilnahme gegenüber Dritten verursachen.

Durch Abschluss der Buchung erkennen Sie die Geschäftsbedingungen Ferienpass 2023 der Stadt Hessisch Oldendorf an.